

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

23. Sitzung
am Freitag, dem 29. November 1996, 10.30 Uhr,
Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

Uwe DÜring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Reinhard Sager (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (B†NDNIS 90/DIE GR†NEN)

Fehlende Abgeordnete

Eva Peters (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Landtagsverwaltung

MR Rüdiger Breitkopf

Weitere Anwesende

Tagesordnung:**Seite**

- | | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs in der Staatskanzlei (Einzelplan 03) gemäß § 10 a LHO - Experimentierklausel | 4 |
| | Vorlage des Ministers für Finanzen und Energie
Umdruck 14/236 | |
| 2. | Information/Kenntnisnahme | 9 |
| 3. | Verschiedenes | 9 |

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 10.30 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs in der Staatskanzlei (Einzelplan 03) gemäß § 10 a LHO - Experimentierklausel

Vorlage des Ministers für Finanzen und Energie
Umdruck 14/236

hierzu: Umdrucke 14/246, 14/251

St Gärtner gibt den Inhalt der Vorlage in großen Zügen wieder und erinnert daran, daß sich der Finanzausschuß erst kürzlich mit diesem Thema beschäftigt habe.

Abg. Düring eröffnet die Diskussion mit dem Bemerkten, daß man von der Budgetierung "noch meilenweit entfernt" sei. Vorgefunden werde lediglich eine Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs, gekennzeichnet durch eine schlichte Erweiterung der im geltenden Haushaltsrecht ohnehin schon bekannten Instrumente der Deckungsfähigkeit und der Umschichtung, die sich ihm als rein inputorientierte Flexibilisierung darstellten. Vor diesem Hintergrund bestehe für die Abgeordneten die Gefahr, "ein Stück parlamentarischer Kontrolle aus der Hand zu geben, ohne ein Äquivalent zu erhalten".

Abg. Düring bittet um nähere Angaben zur Teilbudgetierung und möchte außerdem wissen, wie sich ermitteln lasse, auf welche Weise im Bereich der Personalkosten Mittel erwirtschaftet würden und wie sogenannte "Zufallsrenditen" verhindert werden sollen.

Abg. Düring merkt weiter an, daß eine halbjährliche Berichterstattung zu wenig an Information biete. Mit einer derartigen Berichterstattung sei im Ergebnis nur einmal jährlich die Möglichkeit zum Gegensteuern gegeben, da der zweite innerhalb eines Jahres vorzulegende Bericht nichts anderes als die Ist-Liste zum Ende des Haushaltsjahres darstelle.

Abg. Düring teilt weiter mit, daß im kommunalen Bereich "die Budgetbildung stets mit so etwas wie einer Flexibilisierungsrendite zugunsten der Kämmerei verbunden" sei, und fragt, ob ähnliche Überlegungen auch auf Landesebene angestellt würden.

Abg. DÜring schließt mit dem Bemerkten, daß er "engagierter Anhänger der Budgetierung" sei, daß aber die von ihm gestellten Fragen ehrlich beantwortet werden müßten, damit das Projekt gemeinsam getragen werden könne. Dazu zähle auch die Frage, warum "eine Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs ... für die Haushaltsjahre 1997 und 1998" beantragt werde. Eine Festlegung auf zwei Jahre sei nicht notwendig; wenn sich nämlich die Flexibilisierung 1997 als erfolgreich erweise, könne sie problemlos um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Abg. Kähler äußert, die Vorlage umfasse lediglich die Flexibilisierung und bleibe damit hinter den Ergebnissen der Entbürokratisierungs-Enquete zurück. So bleibe festzuhalten, daß es seit der Übergabe des Berichts an den Landtag in der sogenannten Umsetzungsphase stets nur Ansätze gegeben habe; hier sei das Selbstverständnis des Parlaments gefordert. Auch wenn Grundlage für die heute anstehende Entscheidung die Ergebnisse der Anstrengungen in der Staatskanzlei seien, seien die Bemühungen um die Vorschriftenbereinigung "Konzept für permanente Normkritik" von Interesse, um Informationen darüber zu bekommen, welche Änderungen mit der Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs einhergehen müßten - nicht nur um neue Formen des Mittelabflusses im Öffentlichen Sektor zu erhalten, sondern auch um Einsichten in die Zielbestimmung und die Begleitung auf dem Wege dahin zu gewinnen. Im übrigen teile sie die Auffassung des Abg. DÜring, daß eine halbjährliche Berichterstattung nicht ausreiche, um dem Parlament die für eine Begleitung des Projekts erforderlichen Informationen zu geben.

Abg. Heinold merkt an, daß sie im Gegensatz zu Abg. DÜring die beantragte Flexibilisierung für die Dauer von zwei Jahren befürworte, da sich schon während des ersten Halbjahres 1997 abzeichnen werde, wie es 1998 weitergehen könne. Weiter plädiert sie für eine halbjährliche Berichterstattung - wie in der Vorlage beantragt -; sie führe in der Sache weiter und gewährleiste hinreichend Kontrolle. "Alles andere schüttet die Verwaltung und uns mit Papier zu."

Abg. Stritzl schließt sich hinsichtlich der Häufigkeit der Berichterstattung und der Dauer der Versuchsphase dem Abg. DÜring an.

P Dr. Korthals merkt an, daß die zur Entscheidung stehende Vorlage nur einen Teilaspekt des gesamten Handlungskonzepts zur outputorientierten Budgetierung des Einzelplans 03 umfasse. Erstens lasse sich nicht erkennen, in welchem Maße die zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumente greifen, und zweitens stelle sich das Controlling lediglich als Soll/Ist-Abgleich dar.

Abg. Kähler schließt sich dieser Bewertung an und fragt weiter, inwieweit innerhalb der Staatskanzlei durch Kompetenzverlagerungen Verbesserungen eingetreten seien und ob sich Arbeitsabläufe dadurch verkürzt hätten.

Nach den Worten des Abg. DÜring bringt die Ausweitung der Flexibilisierung auf zwei Jahre keinerlei erkennbare Vorteile, weil sich das Instrument der Deckungsfähigkeit zwangsläufig nur auf das aktuelle Haushaltsjahr beziehe und die Frage der Übertragbarkeit der Mittel davon unberührt bleibe. Was das Berichtswesen betreffe, so schwebte ihm nicht etwa die Vorlage von Zusatzberichten vor. Erforderlich sei aber herauszufiltern, was politisch relevant sei. Abweichungen sollten in tabellarischer Form kommentiert werden, aber auch nur dann, wenn sie signifikant seien. Schwankungen in der Größenordnung von 10 % des Ansatzes oder unterhalb eines noch zu bestimmenden Minimalbetrages seien in diesem Zusammenhang nicht von Interesse.

Abg. DÜring greift eine Bemerkung von P. Dr. Korthals auf und erklärt, er würde es begrüßen, wenn der Finanzausschuß als Ergebnis der Arbeit an den Produkten und am Produktkatalog eine Produktdefinition erhalte, um sich auf diese Weise besser über die Zielfindung verständigen zu können.

Abg. Sager nimmt bezug auf die Erläuterung zu Nummer 2 der Vorlage, und fragt, was sich hinter der Aussage über das Kostenbewußtsein verberge, "daß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konsequent Einnahmelmöglichkeiten ausschöpfen" müßten. - St. Gärtner zeigt auf, zur Debatte stehe die Finanzierung eines bestimmten Projektes über den Landeshaushalt oder durch einen Dritten. Als Beispiel erwähnt er die Einnahmen in der Größenordnung von 30 000 DM durch die Veräußerung von Münzen aus Anlaß des Schleswig-Holstein-Tages.

St. Gärtner erinnert an die Präsentation des Projektes in der Sitzung des Finanzausschusses am 29. Januar 1996 und zeigt die Schwierigkeit auf, die seinerzeit geschilderte Schrittfolge in einer Weise zu realisieren, daß sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem großen Zufriedenheitspotential bewegen. Unabhängig davon hätten Aufgabenanalysen und Produktdefinitionen zu einer Steigerung des Kostenbewußtseins geführt. Vor diesem Hintergrund würde die angeregte Begrenzung der Versuchsphase auf ein Jahr einen Vertrauensverlust bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Staatskanzlei bewirken, da auf diese Weise Reibungsverluste nicht abgebaut und Produktivitätssteigerungen nicht erzielt werden könnten. Die interne Steuerung sollte bei der Verwaltung verbleiben und nicht in die Hände des Finanzausschusses gelegt werden. Im übrigen stehe mit der Vorlage ein Betrag von lediglich 100 000 DM zur Diskussion. St. Gärtner bietet abschließend an, die im Januar 1996

dargestellte Präsentation des gesamten Prozesses dem Ausschuß in seiner neuen Zusammensetzung innerhalb der ersten Monate des Jahres 1997 zu erläutern.

P Dr. Korthals steht auf dem Standpunkt, es müsse mehr geboten werden als ein Controlling in Gestalt gelebter Kameralistik, nämlich ein politisch-strategisches Controlling unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Haushaltsrecht Parlamentsrecht sei. Dieses politisch-strategische Controlling müsse aus Kompatibilitätsgründen mit den anderen Controllingsystemen und den übrigen Produkten harmonisiert werden.

St Gärtner merkt an, daß die politische Zielvereinbarung ihre Begründung in der Regierungserklärung vom 23. Mai 1996 und - darauf aufbauend - dem Arbeitsprogramm der Landesregierung bis zum Jahr 2000 finde. Er wehre sich dagegen, in einer bestimmten Debattenstruktur zu erklären, daß hier etwas verheimlicht werde; in jedem Fall liege das Risiko, daß das Projekt ein Erfolg werde, bei der Regierung und nicht beim Parlament.

M MÜller bezeichnet die Kostenfrage und die Entwicklung der Kosten-Leistung-Rechnung als einen zentralen Punkt des gesamten Projekts und erklärt, die Landesregierung habe von Anfang an großen Wert darauf gelegt, den Landesrechnungshof "quasi als Anwalt des Parlaments" in die Arbeit einzubinden.

Abg. Kähler nimmt Bezug auf die Ausführungen von St Gärtner und betont, daß sie trotz des Zutrauens zur Regierung nicht bereit sei, auf ihre Rechte als Parlamentarierin, die politisch-inhaltliche Zielbeschreibung zu steuern, zu verzichten.

Abg. DÜring erklärt, nach seinen Erfahrungen im kommunalen Bereich bildeten sich die Mandatsträger häufig nur ein, steuernd aktiv zu sein, was aber nicht der Realität entspreche: "Wir beraten eine Haushaltsstatistik, aber keinen Haushalt." Abg. Heinold äußert, daß im kommunalen Bereich die Verwaltungsstrukturreform mit dem Zwang zum Sparen zeitlich zusammenfalle; dadurch werde der Eindruck erweckt, daß sich Umstrukturierungen nicht aus der Sache, sondern aus der Notwendigkeit zum Sparen rechtfertigten.

Abg. Heinold widerspricht der These von St Gärtner, wonach das Risiko, daß das Projekt ein Erfolg werde, bei der Regierung und nicht beim Parlament liege. Die Verantwortung für den 18-Millionen-DM-Etat der Staatskanzlei liege bei den Abgeordneten und finde nicht etwa ihre Rechtfertigung in der Regierungserklärung.

Abg. Neugebauer begrüßt es, daß sich die Staatskanzlei mit der Anwendung der Experimentierklausel nach § 10 a LHO "an die Spitze der Bewegung" gesetzt habe. Er erklärt, daß die Fraktion noch internen Beratungsbedarf habe, und bittet, die Entscheidung über die Vorlage auf die nächste Sitzung des Finanzausschusses zu vertagen.

Der Vorsitzende erinnert an die Verabredung, für den Monat März eine besondere Sitzung des Finanzausschusses zum Thema "Flexibilisierung, Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung" anzuberaumen. Abg. Heinold begrüßt diesen Vorschlag, bittet aber darum, die seit der ersten Präsentation des Projektes im Jahre 1996 gewonnenen Erfahrungen in dieses "Seminar" einfließen zu lassen.

St Gärtner bittet, den Inhalt der Vorlage, bei der es lediglich um den Betrag von 100 000 DM gehe, von der Gesamtproblematik zu trennen und damit der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, in einem halben Jahr über Erfahrungen auch mit diesem Instrument der Flexibilisierung des Haushalts verfügen zu können.

Der Ausschuß beschließt, die Entscheidung über die Vorlage in der Sitzung am 5. Dezember 1996 zu treffen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuß nimmt die **Vorlagen** Umdrucke 14/248, 14/268 und 14/270 zur Kenntnis.

Zu Umdruck 14/245

Abg. Stritzl bittet, die Haltung der Landesregierung im Vermittlungsausschuß zum Jahressteuergesetz darzulegen. M Müller antwortet, daß er nicht bereit sei, in einer Öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages die Verhandlungsposition der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Vermittlungsausschuß vorab kundzutun.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, Verschiedenes, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12.10 Uhr.

gez. Hay
Vorsitzender

gez. Breitkopf
Geschäfts- und Protokollführer